

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln (Pesch)****Baubeschluss****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.11.2013
Finanzausschuss	05.11.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013
Rat	17.12.2013

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18 in 50767 Köln nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 823.338 € brutto (inkl. 10.000 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten incl. Nebenkosten in Höhe von 98.300 € sind ab dem Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

**Alternativen:**

Keine (siehe Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Einrichtung 2015		<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc. Mietmehrbedarf incl. NK		<u>98.300</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen Einrichtung		<u>700</u> €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

**Begründung**

Grundlage für die Einführung des Ganztagsbetriebs am Gymnasium Pesch ist der Ratsbeschluss vom 18.12.2008 – Ganztagsbetrieb (Mittagsversorgung) für die Sekundarstufe I – Zeit-/Maßnahmenplan. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist das Gymnasium Pesch eine gebundene Ganztagschule.

Die hierfür erforderliche Küche und der Speiseraum wurden in Räumen der ehemaligen Hauptschule ausgebaut und eingerichtet. Der vorhandene Speiseraum bietet allerdings lediglich 94 Essensplätze, was für ein 4-zügiges Gymnasium im Bereich der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II völlig unzureichend ist.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Ganztagsbetriebs hat daher der Ausschuss Schule und Weiterbildung am 29.10.2012 die Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch beschlossen.

Der Erweiterungsbau für den Speisesaal mit ca. 110 Essplätzen wird von der Bestandsfassade losgelöst und von dieser durch einen Hof getrennt. Dabei bleibt der vorhandene Speisesaal unangetastet und kann während der Bauausführung weiterhin für den Mensabetrieb genutzt werden. Der neue Baukörper orientiert sich zu dem neu geschaffenen Innenhof und ist daher zu diesem Bereich voll verglast.

Die im Planungsbeschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.10.2012 auf der Basis einer Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung genannten Baukosten Höhe von rd. 712.000 € erhöhen sich auf nunmehr 813.338 €. Im Wesentlichen resultiert die Kostenerhöhung aus einem höheren Aufwand im Bereich Technik und einer planungsbedingten geringfügigen Vergrößerung der Raumprogrammfläche (Umbau eines Raumes im Bestand inklusive der Installation einer Kühlanlage). Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt worden, da sich die Veränderung erst im Verlauf der Planungsfortschreibung als erforderlich erwies. Infolge der Erhöhung der Baukos-

ten ergibt sich eine Abweichung bei den Baunebenkosten. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Planungsbeschluss aufgrund einer Kostenschätzung gefasst wurde und für den nunmehr einzuholenden Baubeschluss eine Kostenberechnung vorliegt, die wegen der Berücksichtigung der Planungsdetailierungen eine qualitativ erheblich bessere Basis darstellt. Beispielsweise waren die Kosten der Fachingenieure sowie für die Eigenleistung der Gebäudewirtschaft bisher nicht vollständig erfasst. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Kostensteigerung als angemessen einzustufen.

Die Entwurfsplanung ist fertig gestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2013/1079 am 25.07.2013 geprüft und mit Baukosten in Höhe von 813.338 € (brutto) anerkannt. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden in der Ausführungsplanung und der Bauausführung berücksichtigt. Bereits zum Planungsbeschluss wurde im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung festgelegt, dass bei baulichen Maßnahmen, die den Grundsatzbeschlüssen zum Ganzttag unterliegen, die Durchführung des IVC – Verfahrens obsolet ist.

#### **Alternativen:**

Der Erweiterungsbau ist nach EnEV 2009 geplant. Auf eine zeit- und kostenaufwendige Alternativ- und Kostenvergleichsplanung hinsichtlich Passivhausstandard und Köln Standard wurde aufgrund des geringen Bauvolumens im Verhältnis zum Bestandsgebäude verzichtet. Der Verzicht auf Prüfung von Alternativen war auch bereits Inhalt des Planungsbeschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.10.2012.

#### **Finanzierung:**

Die Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt und ab Fertigstellung der Maßnahme über die Mietzahlungen der Schulverwaltung refinanziert.

In der Hpl.-Veranschlagung 2013/2014 ff. wurde für die Maßnahme der voraussichtliche Mietmehrbedarf inkl. Nebenkosten bereits ab dem Hj. 2014 berücksichtigt. Ab Fertigstellung der Maßnahme in 2015 erfolgt die Finanzierung der Mietmehraufwendungen inkl. Nebenkosten in Höhe von 98.300 € p.a. somit aus den für die Schulmieten veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilergebnisplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Einrichtungskosten belaufen sich auf rd. 10.000 € für die Beschaffung zusätzlicher Tische und Stühle. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von ca. 700 €/a voraussichtlich ab 2016 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Baubeschreibung
- Anlage 2: Prüfbericht RPA
- Anlage 3: Energiecheckliste
- Anlage 4: Entwurfsplan